Dokumentation von Maßnahmen zur
Videoüberwachung nach § 7a Absatz 7 DSG-EKD**[[1]](#footnote-1)**

### Metadaten:

|  |  |
| --- | --- |
| Aktenzeichen: | 0005.8-2015-1 |
| Version: | 1.1 |
| Ausgabedatum: | 24. Februar 2016 |
| Status: | 🞎 in Bearbeitung | 🞎 nur zum Gebrauch innerhalb des BfD EKD |
| 🞎 in Abstimmung | 🗹 zum allgemeinenkirchlichen Gebrauch |
| 🗹 Freigegeben |  |
| Ansprechpartner juristisch: | Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD 0511 768128-0 info@datenschutz.ekd.de |
| Ansprechpartner technisch: | keiner |

# Inhaltsverzeichnis

[Inhaltsverzeichnis 1](#_Toc430699386)

[1. Beschreibung der Maßnahme 3](#_Toc430699387)

[2. Zweck der Videoüberwachungsmaßnahme (siehe § 7a Absatz 1 DSG-EKD) 4](#_Toc430699388)

[3. Rechtsgrundlage 4](#_Toc430699389)

[4. Kreis der Betroffenen 4](#_Toc430699390)

[5. Personenkreis mit Zugang zu den durch die Videoüberwachung erhobenen Bilddaten 5](#_Toc430699391)

[6. Abwägung der mit der Videoüberwachung verfolgten Ziele mit den der Videoüberwachung konkret verbundenen Gefahren für die Rechte der Betroffenen 5](#_Toc430699392)

[7. Art der Geräte, Standort und Überwachungsbereich 9](#_Toc430699393)

[8. Technische und organisatorische Maßnahmen nach § 7a Absatz 6 DSG-EKD 11](#_Toc430699394)

[9. Art der Überwachung 12](#_Toc430699395)

[10. Dauer der Überwachung 13](#_Toc430699396)

[11. Nächster Prüfungstermin nach § 7a Absatz 8 DSG-EKD 13](#_Toc430699397)

Dokumentation von Maßnahmen zur
Videoüberwachung nach § 7a Absatz 7 DSG-EKD

# 1. Beschreibung der Maßnahme

1.1 Name und Anschrift der kirchlichen Stelle

1.2 Anschrift des videoüberwachten Gebäudes

1.3 Überwachte Gebäudeteile / überwachte Außenflächen – Eigentumsverhältnisse

1.4 Kurzbeschreibung der Videoüberwachungsanlage (Komponenten, Anzahl der Kameras, Übertragungswege u. Ä.)

# 2. Zweck der Videoüberwachungsmaßnahme(siehe § 7a Absatz 1 DSG-EKD)

□ zum Schutz von Personen und Sachen

(Personenkreis, Sachen sowie Gefährdungssituation darstellen)

□ zur Überwachung von Zugangsberechtigungen

(konkretisieren: Zugang für welchen Bereich, wer ist berechtigt, wer soll/muss am Zugang gehindert werden)

# 3. Rechtsgrundlage

□ § 7a Absatz 1 DSG-EKD (Videobeobachtung)

□ § 7a Absatz 2 DSG-EKD (Videoaufzeichnung)

□ § 7a Absatz 9 DSG-EKD (Videokamera-Attrappe)

□

□

# 4. Kreis der Betroffenen

□ Besucher

□ Mitarbeitende

□ Mitarbeitende/Besucher anderer kirchlicher Stellen im Haus

□ Patienten

□ Passanten

□ sonstige Betroffene (bitte näher beschreiben)

# 5. Personenkreis mit Zugang zu den durch die Videoüberwachung erhobenen Bilddaten**[[2]](#footnote-2)**

□ Empfang

□ Mitarbeitende mit besonderen Funktionen
(Administratoren, externe Mitarbeitende eines Dienstleisters per Fernwartung, …)

□ Mitarbeitende im Sicherheitsdienst

□ Dienststellenleitung

□ sonstige Zugriffsberechtigte

# 6. Abwägung der mit der Videoüberwachung verfolgten Ziele mit den der Videoüberwachung konkret verbundenen Gefahren für die Rechte der Betroffenen

6.1 Allgemeines

a) Welche alternativen Maßnahmen zur Videoüberwachung wurden geprüft?

b) Welche Interessen von Betroffenen können tangiert sein?

c) Wie ist sichergestellt, dass die Videoüberwachung nicht höchstpersönliche Bereiche oder den Intimbereich der Betroffenen erfasst?

6.2 Videobeobachtung

a) Welche Gründe rechtfertigen den Einsatz der Videobeobachtung?

b) Sind Anhaltspunkte für ein Überwiegen der Interessen der Betroffenen ausgeschlossen?

□ ja, weil

□ nein, weil

c) Wie werden die Interessen der Betroffenen wirksam geschützt (bitte Maßnahmenpaket beschreiben)?

6.3 Videoaufzeichnung

a) Welche Rechtsgüter sollen geschützt werden?

b) Warum kann der verfolgte Zweck durch eine bloße Videobeobachtung nicht erreicht werden?

c) Welche Vorkommnisse in der Vergangenheit geben Anlass für eine Videoaufzeichnung (ggf. Nachweise als Anlage beifügen)?

d) Welche Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass an dieser Stelle in Zukunft mit einer Verletzung von Rechtsgütern zu rechnen ist?

e) Sind Anhaltspunkte für ein Überwiegen der Interessen der Betroffenen ausgeschlossen?

□ ja, weil

□ nein, weil

f) Wie lange werden die Daten gespeichert?

g) Welche schutzwürdigen Interessen können einer Speicherung für den festgelegten Zeitraum entgegenstehen?

h) Wie ist sichergestellt, dass die Löschung nach § 7 Absatz 5 DSG-EKD spätestens innerhalb einer Woche stattfindet?

1. Wie ist eine vorzeitige Löschung im Einzelfall sichergestellt?

j) Wie ist der Zugriff auf die Videoaufzeichnungen geregelt und wie wird er dokumentiert?

6.4 Verfahren zur weiteren Verarbeitung und betroffene Rechtsgüter (Zweckbindung)

□ Zweck, für den sie erhoben wurden

□ Verfolgung von Straftaten

□ Abwehr von Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit einer Person

□ Abwehr von Gefahren für bedeutende Sach- oder Vermögenswerte

6.5 Videokamera-Attrappen

Welche Gründe führen zum Einsatz einer Videokamera-Attrappe?

6.6 Gründe für die weitere Erforderlichkeit der Videoüberwachung nach Ablauf von zwei Jahren (§ 7a Absatz 8 DSG-EKD)

# 7. Art der Geräte, Standort und Überwachungsbereich

7.1 Art der Geräte

|  |  |
| --- | --- |
| **Kamera**Hersteller, Typenbezeichnung sowie Darstellung der Leistungsmerkmale wie analog/digital, Lichtempfindlichkeit, Bildauflösung, Erfassungswinkel, interner Speicher, Schwenk-/Neigefunktion (mechanisch bzw. digital), Audiofunktion (Mikro integriert bzw. extern), Signalverarbeitung, Alarmfunktion, Anbindung, mit/ohne Fernsteuerung etc. |  |
| **Netz**Darstellung der Netzverbindungen (z. B. Funk-, Kabelverbindung) und der Einbindung in vorhandene Netze und deren Schnittstellen: WLAN, ISDN/DSL, Intranet, Internet, verschlüsselte/unverschlüsselte Datenübertragung |  |
| **Aufnahmegerät**analoger/digitaler Rekorder, PC, Server, …, Hersteller, Typenbezeichnung und/bzw. Darstellung spez. Leistungsmerkmale wie Speicherkapazität, Netzeinbindung, Audiofunktion, Zugriffsschutz, eingesetzte Videomanagementsoftware etc. |  |
| **Kodierer (Encoder)[[3]](#footnote-3)**(Einbindung analoger Geräte)Hersteller, Typenbezeichnung, besondere Leistungsmerkmale |  |
| **Monitor**Hersteller, Typenbezeichnung, besondere Leistungsmerkmale |  |
| **Kreuzschiene (Umschaltbox)[[4]](#footnote-4)**Hersteller, Typenbezeichnung, besondere Leistungsmerkmale |  |
| **Drucker**Hersteller, Typenbezeichnung, besondere Leistungsmerkmale |  |
| **weitere Geräte** |  |

7.2 Standort der Geräte

(Beschreibung der Installationsorte der Kameras und sonstiger eingesetzter Systemkomponenten)

7.3 Räumlicher Überwachungsbereich

(bildliche Darstellung des Überwachungsbereiches: bei mechanischer oder digitaler Schwenk-/Neige-/Zoom-Funktion u. Ä. Darstellung der max. Werte: Erfassungswinkel, Zoom etc.)

# 8. Technische und organisatorische Maßnahmen nach § 7a Absatz 6 DSG-EKD

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Systemkomponente** | **Schutzziel** | **Gefahren** | **Maßnahmen** |
| Kamera**[[5]](#footnote-5)** | Vertraulichkeit**[[6]](#footnote-6)** |  |  |
| Integrität**6** |  |  |
| Verfügbarkeit**6** |  |  |
| Authentizität**6** |  |  |
| Revisionsfähigkeit**6** |  |  |
| Netz | Vertraulichkeit |  |  |
| Integrität |  |  |
| Verfügbarkeit |  |  |
| Authentizität |  |  |
| Revisionsfähigkeit |  |  |
|  |  |  |  |
| Aufnahmegerät(z. B. Videoserver/ Videorekorder) | Vertraulichkeit |  |  |
| Integrität |  |  |
| Verfügbarkeit |  |  |
| Authentizität |  |  |
| Revisionsfähigkeit |  |  |
| Monitor/PC | Vertraulichkeit |  |  |
| Integrität |  |  |
| Verfügbarkeit |  |  |
| Authentizität |  |  |
| Revisionsfähigkeit |  |  |
| Sonstige Geräte | Vertraulichkeit |  |  |
| Integrität |  |  |
| Verfügbarkeit |  |  |
| Authentizität |  |  |
| Revisionsfähigkeit |  |  |

# 9. Art der Überwachung

□ Videobeobachtung ohne Aufzeichnung

(„verlängertes Auge“ des Aufsichts-/Sicherheitspersonals)

□ Videobeobachtung mit anlassbezogener Aufzeichnungsmöglichkeit

(„verlängertes Auge mit Gedächtnis im Einzelfall“)

□ Videobeobachtung mit Aufzeichnung

(„verlängertes Auge“ mit durchgehender Aufzeichnung von Bilddaten im Hintergrundsystem)

□ Videobeobachtung ohne Beobachtung über Livemonitor

(„Black-Box-Verfahren“)

□ Videoaufzeichnung mit nachgehender Auswertung

□ Videokamera-Attrappe

# 10. Dauer der Überwachung

□ während der Dienst-/Publikumszeiten

□ außerhalb der Dienst-/Publikumszeiten

□ täglich in der Zeit

von bis Uhr

von bis Uhr

□ 24 Stunden

□ sonstige Beobachtungs-/Aufnahmezeiten

# 11. Nächster Prüfungstermin nach § 7a Absatz 8DSG-EKD

(spätestens alle zwei Jahre)

(Datum, Unterschrift der oder des Betriebsbeauftragten oder örtlich Beauftragten
für den Datenschutz)

(Datum, Unterschrift für die datenverarbeitende Stelle)

1. Dieser Dokumentation lag das „Musterformular zur Dokumentation von Videoüberwachungsmaßnahmen öffentlicher Stellen in Ausübung ihres Hausrechts (§ 30 Absatz 7 HmbDSG)“ des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu Grunde. Im Rahmen der Überarbeitung nach dem kirchlichen Datenschutzrecht wurden Anpassungen vorgenommen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Wenn der Personenkreis externe Personen enthält (z. B. externe Mitarbeitende eines Dienstleisters per Fernwartung, Sicherheitsdienst), handelt es sich zugleich um eine Datenverarbeitung im Auftrag (siehe § 11 Absatz 6 DSG-EKD). Mit dem Dienstleister ist ein Vertrag unter Beachtung der Bestimmungen von § 11 Absatz 1 bis 5 DSG-EKD abzuschließen. Ein entsprechendes Muster ist auf der Homepage des Beauftragten für den Datenschutz der EKD (https://datenschutz.ekd.de) in der Infothek zu finden. [↑](#footnote-ref-2)
3. Der Kodierer (Encoder) ist ein System, das die aus der Videokamera übermittelten Daten in ein anderes Datenformat umwandelt, um Audio-/Videodateien für eine schnelle Übertragbarkeit zu komprimieren. [↑](#footnote-ref-3)
4. Eine Kreuzschiene (Umschaltbox) ist ein Steuergerät, mit dem bei Videoüberwachungsanlagen verschiedene Kamerapositionen in beliebiger Folge und Dauer an mehreren Monitorplätzen gleichzeitig angezeigt werden können. [↑](#footnote-ref-4)
5. Bei einer Kamera könnten die technischen und organisatorischen Maßnahmen beispielsweise wie folgt beschrieben werden:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Systemkomponente | Schutzziel | Gefahr | Maßnahme |
| Kamera | Vertraulichkeit | Diebstahl, unberechtigter Zugriff, unberechtigtesMitsehen … | Zugangssicherung, Zugriffsschutz, Berechtigungssystem |
| Integrität | Unberechtigte Eingriffe, Veränderungen, Bildbearbeitung | Protokollierung, Zugriffsschutz |
| Verfügbarkeit | Vandalismus, Witterungseinflüsse, Diebstahl, Stromausfall | Vandalismusschutz, Alarmfunktionen bei Ausfall |
| Authentizität | Unzulässige Eingriffe |  |
| Revisionsfähigkeit | Unkontrollierbare Auswertung/ Nutzung der Bilddaten für andere Zwecke | Zugriffsschutz, Zugriffsprotokollierung |

 [↑](#footnote-ref-5)
6. Definitionen der Begriffe enthält § 7a Absatz 6 Satz 2 DSG-EKD. [↑](#footnote-ref-6)